

Gemeinde Klipphausen
Landkreis Meißen

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Technischen Ausschusses am 21. April 2026

Beschlussvorlage Nr.	10-04/2026
Anlagen	1
Amt	Bauabteilung

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	Öffentliche Beschlussfassung	21.04.2026

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Flachsgrund“ hinsichtlich der Einfriedung des Grundstücks auf dem Flurstück 635 Gemarkung Klipphausen

Beratungsgegenstand:
siehe Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Flachsgrund“ hinsichtlich der Einfriedung des Grundstücks auf dem Flurstück 635 Gemarkung Klipphausen zuzustimmen und die beantragte Befreiung zu erteilen.

Beschluss Nr.: 10-04/2026

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des TA: 12

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

CHECKLISTE – PRÜFUNG / ERTEILUNG GEMEINDLICHES EINVERNEHMEN

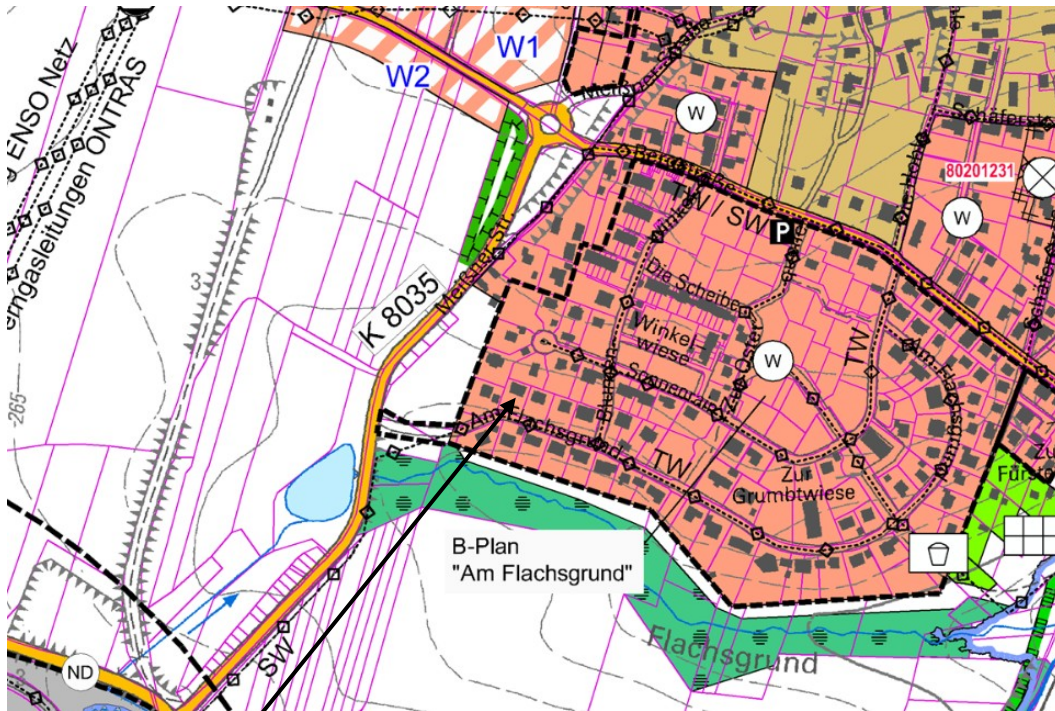
Vorhaben:	Bezeichnung:	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Flachsgrund“ hinsichtlich der Einfriedung des Grundstücks	
	Antragsteller:		
	Flur-Nr./ Gemarkung:	Klipphausen Flst 635	
	Adresse Grundstück:	Am Flachsgrund 3	
Einordnung des Antrages nach BauGB:	☐ Antrag auf Vorbescheid / Anfrage ☐ Anzeige		☐ § 30 Geltungsbereich B-Plan ☐ § 33 Vorhaben während Planaufstellung
	☒ § 31 Ausnahmen / Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes		☐ § 34 Vorhaben innerhalb der bebauten Ortslage, Nutzungsänderung ...
	☐ § 35 Bauen im Außenbereich		☐ Rückbau
Geltungsbereich Satzungen:	Bezeichnung/Art: B-Plan Am Flachsgrund	Bemerkung:	
Einordnung nach Art der baulichen Nutzung gemäß Flächennutzungsplan (FNP) BauNVO	☒ Wohnbauflächen (W)		☐ gemischte Bauflächen (M)
	☐ gewerbliche Bauflächen (G)		☐ Sonderbauflächen (S)
	☐ Dorfgebiet (MD)		☐
Lage im Schutzgebiet LSG,	☐ ja ☒ nein Bemerkung:		
Lage im Über-schwemmungsgebiet:	☐ ja ☒ nein Bemerkung:		
öffentliche Lasten, Gewässerrandstreifen:	☐ ja ☒ nein Bemerkung:		
Denkmalschutz:	☐ ja ☒ nein Bemerkung:		
Immissionsschutz:	☐ ja ☐ nein Bemerkung:		
Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Altlasten:			
Einschätzung/Bestätigung der gesicherten Erschließung:			
		Bemerkung:	Datum/Unterschrift/Sign.:
Trinkwasserversorgung gesichert:	☒ ja ☐ nein durch: Trinkwasseranschluss		08.04.2026 R. Drescher
Löschwasserversorgung gesichert:	☒ ja ☐ nein durch: Unterflurhydranten		08.04.2026 R. Drescher
Abwasserbeseitigung gesichert:	☒ ja ☐ nein durch: Schmutz- und Regenwasseranschluss		08.04.2026 R. Drescher

Verkehrl. Erschließung, Zufahrt gesichert:	☒ ja ☐ nein	01.04.2026 Roick
Sonstiges / ergänzende Angaben:		
Sonstiges	<u>B-Plan:</u> Einfriedungen entlang der Straßen sind unzulässig. An den Grenzen zu den Nachbargrundstücken sind Holzzäune mit senkrechter Lattung oder Maschendrahtzäune von max. 1 m Höhe zulässig. Die Maschendrahtzäune sind mit heimischen Gehölzen zu hinterpflanzen. <u>beantragt:</u> Die Grundstückseinfriedung zur Straße hin besteht derzeit aus einer Thujahecke – diese soll ersetzt werden durch einen Doppelstabmattenzaun mit einer Höhe von 1,63 m. <u>Begründung:</u> Zaun soll Schutz vor Verkehr, Vandalismus und Diebstahl bieten (2 Einbrüche gab es bereits) Hecke kommt in die Jahre, eine Stelle wurde zerstört durch den Bagger beim Breitbandausbau	
Erteilung gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB, § 69 Abs. 1 SächsBO:		
Vorstellung im techn. Ausschuss/Gemeinderat:	am: 21.04.2026	
Anlagen:		
gemeindl. Einvernehmen erteilt:	☐ ja ☐ nein	Bemerkung:
Rücksprache mit LRA:	am:	
Stellungnahme an LRA: (Postausgang)	am:	

aufgestellt: Datum / Unterschrift:

bestätigt: Datum / Unterschrift:

Auszug aus Flächennutzungsplan ...



Flurstück 635

